



## Gesundheits- und Sozialdepartement

Hoferbad 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 92 45  
info@gsd.ai.ch  
<https://www.ai.ch>

Das Gesundheits- und Sozialdepartement erlässt gestützt auf Art. 7 der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen vom 24. Juni 2024 (GS 411.510) nachfolgenden

# Tarif für schulärztliche Leistungen

**gültig ab 1. August 2026**  
(ersetzt den Tarif vom 3. Juli 2024)

## I. Berechnungsbasis für die Entschädigungen

Die Entschädigungen für nachgenannte schulärztliche Tätigkeiten werden nach dem Taxpunktwert gemäss Tarifvertrag über den ambulanten ärztlichen Einzelleistungstarif (TARDOC) und den ambulanten ärztlichen Patientenpauschaltarif (Ambulante Pauschalen) im UV/MV/IV-Bereich vom 13. Oktober 2025 berechnet.

## II. Entschädigung für schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Für die obligatorischen schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen können je Schülerin und Schüler in Rechnung gestellt werden:

- a) im ersten Primarschuljahr höchstens 15 Minuten zuzüglich Fr. 40.-- zur Abgeltung des gesamten administrativen Aufwands. Dies ergibt aktuell eine Entschädigung von maximal Fr. 93.-- (Basis: Tarifposition CA.00.0010, 57.6 Taxpunkte).
- b) im zweiten Jahr der Oberstufe höchstens 10 Minuten zuzüglich Fr. 40.-- zur Abgeltung des gesamten administrativen Aufwands. Dies ergibt aktuell eine Entschädigung von maximal Fr. 75.35 (Basis: Tarifposition CA.00.0010, 38.4 Taxpunkte).

Die Dokumentation der Vorsorgeuntersuchung und die Berichterstattung an das Gesundheitsamt hierzu ist mit dieser Entschädigung ebenfalls abgegolten.

## III. Entschädigung für Beratungen oder Begutachtungen im Auftrag der Schulbehörden

Von den Schulbehörden in Auftrag gegebene Beratungen oder Begutachtungen werden mit einem Ansatz von Fr. 211.95.-- pro Stunde (Basis: Tarifposition CA.00.0010, 230.4 Taxpunkte) entschädigt.

Appenzell, 1. Mai 2026

Gesundheits- und Sozialdepartement  
Departementsvorsteherin

Monika Rüegg Bless, Statthalter